



Gemäß Erlass des Hessischen Ministeriums der Justiz sind die hessischen Justizvollzugsanstalten verpflichtet, anstaltsfremde Personen, die Zutritt zu einer JVA erhalten sollen, einer behördlichen Überprüfung (polizeiliche Auskunft, Anfrage bei der Staatsanwaltschaft, Einholung eines Bundeszentralregisterauszugs) zu unterziehen.

Hierzu ist eine Einverständniserklärung der betroffenen Personen voranzustellen.

Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit einer behördlichen Überprüfung durch die Justizvollzugsanstalt Darmstadt einverstanden.

Die erhobenen Daten dienen ausschließlich dem Zulassungsverfahren. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben.

Die Verweigerung dieser Erklärung hat zur Folge, dass Ihnen der Zutritt zur JVA Darmstadt nicht gewährt werden kann.

Einverständniserklärung

Mannschaft:

Name / Geburtsname/Vorname:

Geburtsdatum/Ort

Anschrift:

Telefonnummer priv./Handy:

Email:

Datum/Unterschrift: _____